

Allschwil, 7. Mai 2019



Postulat

Konkrete Anwendung der Verordnung über die Benutzung öffentlicher Gebäude und Anlagen

Antrag

Der Gemeinderat wird hiermit gebeten zu prüfen und dem Einwohnerrat zu berichten, wie das korrekte Einhalten von Paragraph 20 der Benutzungsordnung (BO) eingefordert werden kann.

Begründung

Uns ist aufgefallen: In Anlagen der Einwohnergemeinde werden bei Anlässen Einwegware (Becher, Besteck) verwendet und dieses in Kehrriechsäcken (grau) entsorgt.

Der §20 der Benutzungsordnung verlangt aber klar, dass bei bewilligungspflichtigen Veranstaltungen (Bewilligungspflichtig = Gesuch für Veranstaltung, Raumreservation, Bewilligung für Gelegenheitswirtschaft etc.) nur Pfand-, Mehrweg- oder kompostierbares Geschirr verwendet werden darf.

Allschwil gilt weitem als Gemeinde, die für Abfallverminderung und getrennte Sammlungen als Vorzeigeort gilt und andere Gemeinden mit Rat und fundierten Informationen weiterhilft.

Für den Einsatz von Mehrweggeschirr ist der Gebrauch von Geschirrmobil und Lokalküche zu fordern und zu ermöglichen (Tarif!)

Hinweis: Die im §20 festgelegte Anzahl Teilnehmende ist meist seitens Veranstalter schwer vorhersehbar und seitens Gemeinde auch kaum kontrollierbar. Hier wäre grundsätzlich ein Einsatz von Einweggeschirr abzulehnen. Dies entspricht sicher dem heutigen Wissen zum Einsatz von Einweggeschirr und Können zu dessen Vermeidung.

Im Namen der SP-Fraktion
Jean-Jacques Winter